

## Protokoll zum 3. Großen LEADER/CLLD Arbeitskreis | FP 2021- 2027

Mittwoch, den 12. März 2025, im Festsaal & Restaurant Grana, LAG  
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und LAG Montanregion Sachsen-Anhalt  
Süd

Protokollführung: Dirk Gerlach / Thomas Jähnig (LVwA, Referat 409)

### Teilnehmende:

Siehe Anwesenheitsliste in der Anlage

### 1. Eröffnung/Begrüßung durch die EU-Verwaltungsbehörden

Herr Schulze (stellv. Leiter EU-VB ELER) sowie Herr Hartmann (stellv. Leiter EU-VB EFRE/ESF/JTF) begrüßten die Teilnehmenden zum dritten Großen LEADER/CLLD-Arbeitskreis (GLAK) der aktuellen Förderperiode. Herr Schulze betonte den Wunsch nach mehr direkt an die Behörden gerichteter Kommunikation und Kritik, um so Probleme schneller bearbeiten zu können. Außerdem sei es auch für die Wahrnehmung von LEADER/CLLD wichtig, nicht nur Probleme und Schwierigkeiten, sondern auch positive Aspekte in den Blick zu nehmen. Gut wäre es auch, wenn zukünftig Meinungen aus den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) über die Sprecher/-innen gebündelt werden und das LEADER/CLLD-Netzwerk so eine stärkere Stimme im Land erhält. Auch Herr Hartmann betonte in seinen Grußworten, dass es wichtig ist, miteinander zu reden. Veranstaltungen wie der GLAK sollten hierbei zum umfangreichen Austausch genutzt werden.

Herr Henning (LVwA, Leiter Referat 409) erläuterte anschließend den weiteren Ablauf der Veranstaltung. Er wies auf die Eintragung in die Teilnehmendenliste und die damit erteilte Fotoerlaubnis hin. Er bat zudem darum, zukünftig die Anmeldung für den GLAK über die hierfür eingerichtete Seite des Beteiligungsportals durchzuführen, um eine zielführende Veranstaltungsplanung zu ermöglichen.

Im Ergebnis der Nachfrage nach Anmerkungen/Änderungswünschen wurde dann das Protokoll des zweiten GLAK, der am 15.10.2024 stattfand, ohne Änderungswünsche bestätigt. Für den aktuellen GLAK sagte Herr Schulze eine zügige Erstellung des Protokolls zu, verbunden mit der Bitte um Beachtung des Protokolls bzw. der Inhalte.

Im Folgenden führte Herr Henning durch den Großen LEADER/CLLD-Arbeitskreis und leitete die einzelnen Tagesordnungspunkte ein. Frau Schwarz (LAG Altmark Mitte) merkte an, dass es wünschenswert wäre, wenn die GLAK-Veranstaltungen zukünftig zentraler im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden würden, um weite Anreisen zu vermeiden. Herr Schulze verwies auf die für 2025 bereits konkret geplante Organisation der Veranstaltungen in verschiedenen Regionen des Landes, u. a. auf den geplanten Herbst-GLAK in der Altmark; er versprach aber, das Thema mitzunehmen und intern mit dem LVWA zu besprechen.

## **2. Grußworte der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (SUT) und LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (MRS) sowie Vorstellung des gastgebenden Hauses Restaurant PEKING in Grana (LEADER-Projekt)**

Frau Dr. Reglich (stellvertretende Vorsitzende LAG SUT) begrüßte die Teilnehmenden im Namen der LAG. Sie erläuterte die Historie der seit 1995 bestehenden LAG, über die Neugründung im Jahr 2014 und die territoriale Erweiterung bis zur Vereinsgründung im Jahr 2023. Insgesamt wurden in der LAG-Historie 200 Projekte gefördert. Zu diesen gehört auch der Festsaal im Restaurant PEKING in Grana. Der Veranstaltungsort befindet sich dabei direkt an der Grenze der LAG-Gebiete SUT und MRS. Frau Dr. Reglich berichtete außerdem von den Herausforderungen im ländlichen Raum und betonte insbesondere die schwierige Aufgabe, die Daseinsvorsorge in schwach besiedelten Räumen zu gewährleisten. Problematisch sei auch, dass LEADER/CLLD mittlerweile für viele Vorhaben – auch Infrastrukturmaßnahmen – die einzige Möglichkeit zur Nutzung von Fördermitteln ist. Die dafür zu knapp bemessenen Mittel erschwerten es allerdings, allen Interessierten gerecht zu werden und im Sinne des LEADER/CLLD-Gedankens wirklich zu gestalten. (vgl. Folien 5-9)

Mit einem für die Bergbauregion typischen „Glück auf“ leitete anschließend der Vorsitzende der angrenzenden LAG MRS, Herr Haugk, seine Grußworte ein. Er erläuterte, dass die Braunkohleregion besonders vom Strukturwandel betroffen ist. Er informierte über die Geschichte des Zeitz-Weißfelser-Braunkohlereviere, dessen Aufschwung und industrielle Entwicklung eng mit dem Braunkohleabbau verbunden ist. Der geplante Kohleausstieg im Jahr 2034 stellt die Region vor große Herausforderungen, auch wenn diese durch den weiter voranschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien eine Energie-Region bleiben wird. Herr Haugk erläuterte, dass es, um aktuelle Probleme zu bewältigen und die Zukunft der Region zu gestalten, deutlich mehr finanzieller Unterstützung bedarf, als dem Burgenlandkreis aus den Strukturhilfen für die

Kohleregion zur Verfügung gestellt werde. LEADER/CLLD sei vor diesem Hintergrund wichtig, da hier notwendige Mittel zur Entwicklung und Stärkung der Region zur Verfügung gestellt werden, und weil mit diesen Mitteln auch kleinere Projekte gefördert werden können. Herr Haugk gab auch zu bedenken, dass mit dem Anwachsen von LEADER/CLLD auch der bürokratische Aufwand zugenommen habe. Er wünsche sich deshalb, dass jeden Tag an einer Vereinfachung und Entbürokratisierung gearbeitet werde. Abschließend führte er Beispiele von Vorhaben an, die erfolgreich im Rahmen von LEADER/CLLD realisiert wurden (z. B. die Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg, das Denkmal „Herrmannschacht“). (vgl. Folien 10-15)

### **3. Aktueller Stand zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Förderprogramme in der Förderphase 2021 – 2027, Richtlinienänderungen und weitere grundsätzliche förderfachliche Themen**

Frau Deniz von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB LSA) erläuterte zu Beginn ihrer Berichterstattung, dass sich nach fünf Monaten Arbeit eine gute Verwaltungspraxis etabliert hat und dass sich aktuell zehn Mitarbeitende der IB LSA mit den Förderprogrammen CLLD/EFRE und CLLD/ESF+ befassen. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Akteur/-innen schloss auch sie sich dem Wunsch nach direkter Kommunikation an, damit auftretende Schwierigkeiten im direkten Austausch miteinander geklärt werden können.

Frau Deniz stellte anschließend den aktuellen Stand der Umsetzung in den von der IB LSA begleiteten Förderprogrammen vor. Im Förderprogramm (FP) CLLD/EFRE wurden bislang 163 Förderanträge mit einem Volumen von 24,4 Mio. EUR eingereicht und 49 Bewilligungen ausgesprochen. Ein Antrag wurde bislang abgelehnt und 18 Vorhaben zurückgezogen. Alle eingegangenen Anträge sind bereits angearbeitet. Bis zum Ende des zweiten Quartals sollen weitere 15 bis 20 Mio. EUR gebunden werden. Es liegen 4 Auszahlungsanträge vor, von denen 2 ausgezahlt wurden.

Im FP CLLD/ESF+ sind bislang 74 Anträge eingegangen, wovon 29 Vorhaben mit einem Volumen von 2,1 Mio. EUR bewilligt wurden. Bis zum Ende des zweiten Quartals sollen Vorhaben mit einem Volumen von 4 Mio. EUR bewilligt werden. Im Förderbereich CLLD/ESF+ liegen 13 Auszahlungsanträge vor.

Frau Deniz bat darum, die Antragstellenden zu sensibilisieren, lediglich die angeforderten Unterlagen, und diese vollständig, einzureichen. Es fehlten bspw. häufig die erforderlichen Sachberichte zu den Zahlungsanträgen. Sollte es Fragen oder Schwierigkeiten geben, kann

selbstverständlich bei den Bearbeiter/-innen der IB LSA nachgefragt und Probleme in direkter Kommunikation gelöst werden.

Frau Warmuth (EU-VB EFRE/ESF/JTF) erläuterte anschließend, dass der Programmschwerpunkt im FP CLLD/ESF+ bislang im Bereich „Demografischer und struktureller Wandel“ liegt; im FP CLLD/EFRE wurden die meisten Vorhaben für die Bereiche „Altlastensanierung, Bodenschutz“ und „Kulturinvestitionen“ eingereicht. (vgl. Folien 17f.)

Frau Sander (EU-VB EFRE/ESF/JTF) informierte in diesem Zusammenhang, dass das EFRE-Sonderbudget für Altlastensanierung/Bodenschutz i. H. v. 20 Mio. EUR, das außerhalb des regulären Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) angesiedelt ist, bereits ausgeschöpft ist. Sie erklärte, dass bei weiterem Bedarf an Mitteln für diesen Fördergegenstand, die EU-VB EFRE/ESF/JTF bis zum 24.03.2025 unter Angabe der Projekte und des Fördervolumens zu informieren ist. Wenn dann zu erkennen ist, dass weitere Projekte auf den Weg gebracht werden sollen, wird der rechtliche Rahmen geschaffen, damit Vorhaben aus dem Bereich Altlasten/Bodenschutz aus dem regulären FOR der LAG finanziert werden können.

Herr Dr. Bock von der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling (FHD) erkundigte sich, wie mit bereits durch die LAG ausgewählten, aber noch nicht bewilligten Projekten umgegangen werden soll und, ob eine Antragstellung dann sinnvoll sei. Frau Sander antwortete, die Vorhaben können bei der IB LSA beantragt werden; diese kommen dann auf eine Warteliste, die dann greift, wenn Mittel im Sonder-FOR wieder frei werden sollten. Es sei aber absehbar, dass es sich, wenn überhaupt, nur um sehr geringe Fördermittelbeträge handeln würde. Deshalb sollte mit den Antragstellenden offen kommuniziert werden, dass eine Finanzierung aus dem Sonder-FOR nicht mehr möglich sein wird und, dass die Entscheidung zur Schaffung rechtlicher Möglichkeiten der Finanzierung aus dem regulären FOR der LAG noch aussteht.

Herr Schulze machte auf Nachfrage wenig Hoffnung, dass es zu einer Umschichtung von Fördermitteln aus anderen Förderbereichen des EFRE in den Bereich CLLD bzw. speziell in den Fördergegenstand der Altlasten/Bodensanierung kommt. Es liegt zudem bei den LAG zu überlegen, ob sie andere Vorhaben bzw. ihren FOR vor der Mittelverwendung durch Projekte aus dem Bereich der Altlastensanierung/Bodenschutz schützen wollen.

Frau Sander benannte für das EFRE-Kulturbudget, das 45 Mio. EUR beträgt, Frau Schadenberg als Ansprechpartnerin. Eine durch sie vorbereitete Präsentation wird bis Ende März zur Verfügung gestellt. Hieraus resultierende Fragen können anschließend an Frau Schadenberg

herangetragen werden; es wäre zudem wichtig zu erfahren, in welchen Fällen einzelne Kulturvorhaben aufgrund rechtlicher Regelungen nicht gefördert werden können.

Die Beantwortung der Fragen kann dann in einem gemeinsamen Gespräch oder auf dem schriftlichen Wege erfolgen.

*Anm.: Nachricht wurde per E-Mail vom 31.03.2025 an die LAG-Managements versandt.*

Frau Sander fügte hinzu, dass bislang etwa 15 % des Budgets ausgeschöpft sind.

Frau Winkelmann von der LAG Zwischen Elbe und Finer Bruch (EFB) und Sprecherin der LAG Managements erklärte, dass viele LAG bislang nur wenige Projekte für diesen Fördergegenstand haben und, dass es Nachfragen gibt, was mit den Mitteln passiert, die aus dem EFRE-Kulturbudget nicht abgerufen werden. Frau Sander antwortete, dass es – vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung der einzelnen Gruppen nach dem Bottom-up-Prinzip und den Zielsetzungen der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) – sekundär ist, wie jede LAG die entsprechenden Mittel für den Fördergegenstand ausschöpft, d.h. über- oder untererfüllt. Relevant ist, dass im ‚Draufblick‘ die Fördermittel im Budget im Land insgesamt für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Im Anschluss erläuterte Herr Hartmann, dass es von großer Bedeutung ist, dass Auszahlungsanträge schnellstmöglich gestellt werden. Denn für jedes Jahr, so auch für das Jahr 2025, wird ein Auszahlungsziel gegenüber der EU-Kommission angemeldet. Wenn das Auszahlungsziel nicht erreicht wird, dann sieht die EU-Verordnung eine Kürzung von Mitteln vor. Abgerechnet werden können dabei nur geleistete Auszahlungen. Wichtig ist es deshalb, dass abrechenbare Mittel nicht gesammelt, sondern gleich eingereicht werden. Die IB LSA beeilt sich mit der Auszahlung.

Für Projekte, die schneller starten konnten, hierzu zählen u. a. Vorhaben im Bereich Altlasten/Bodenschutz (für die es zudem eine vereinfachte Abrechnung wegen der „vereinfachte Kostenoptionen“ gibt), sollte nach Möglichkeit noch in diesem Jahr eine Abrechnung erfolgen. Die LAG-Managements sollten die Projektträger motivieren, Auszahlungsanträge bis zum Spätherbst des laufenden Jahres zu stellen.

Frau Hennen von der LAG Wittenberger Land (WL) merkte an, dass es hierfür genauso wichtig sei, auch schneller Bewilligungen auszusprechen. Das gesamte Verfahren sei zudem ‚aufgebläht‘ und aufwändiger als früher. Die Antragsteller seien oftmals mit einer Vielzahl von Nachforderungen konfrontiert. Frau Kurzke von der LAG Mittlere Elbe-Fläming (MEF) bemerkte,

dass die Bewilligungen zwar mittlerweile schneller erfolgen, aber dass die Auszahlungen bei der IB LSA noch nicht funktionieren. Zur Abrechnung von Altlasten-Vorhaben äußerte Frau Kurzke, dass aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen, insbesondere der Einhaltung von Umwelt- und Artenschutz zum Teil mit der Projektumsetzung noch nicht begonnen werden konnte.

Frau Sander bestätigte, dass dies auch im Bereich Denkmalschutz zu Problemen und Verzögerungen führt, dennoch dürfte sich ein Großteil der zuerst bewilligten Vorhaben in der Umsetzung befinden.

Im Folgenden stellte Herr Evert (EU-VB ELER) die avisierten Änderungen der Richtlinie LEADER 2023-2027 vor. Er stellte hierbei jeweils die alte und neue Richtlinienfassung vor. (vgl. Folien 20-25)

Zur geänderten Regelung, dass grundsätzlich maximal zwei Auszahlungsanträge einzureichen sind (Teil 1 Nr. 7.8 der RL), stellte er klar, dass sich diese Festlegung auf das Vorhaben insgesamt und nicht auf ein Jahr bezieht. Zudem ist wichtig, dass der Antrag auf Vorschuss bereits ein Auszahlungsantrag ist. Herr Evert erläuterte dabei auch, dass durch die Verwendung des Begriffs „grundsätzlich“ in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Regel möglich sind. Der Termin der Veröffentlichung der neuen RL-Fassung kann noch nicht genannt werden. Nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Landesrechnungshof steht noch die Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Justizministerium aus.

Frau Kurzke kritisierte die Einschränkung und erklärte, dass hierdurch mehrjährige Projekte blockiert werden könnten.

Herr Wöckener vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) gab noch einmal den Hinweis, dass bei mehrjährigen Vorhaben in begründeten Fällen Ausnahmen von der vorgenannten Regel möglich sind. Die neue Regelung ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten der ÄLFF notwendig.

Herr Schulze wies an dieser Stelle auf das FAQ-Dokument ELER hin, das auf der LEADER/CLLD-Netzwerkseite veröffentlicht ist und die LAG-Managements unterstützen sowie entlasten soll. Auf der Netzwerkseite sind auch Informationen zum aktuellen Thema der Förderung von Überfahrschutzeinrichtungen zu finden. Herr Schulze ergänzte, dass das MWL Ansprechpartner im Hinblick auf Fragen zur Förderfähigkeit damit verbundener Vorhaben ist.



#### 4. Projektauswahlverfahren und Finanzieller Orientierungsrahmen

Zu Beginn des TOP 4 stellte Herr Kittel (EU-VB EFRE/ESF/JTF) die Programmauslastung im Bereich CLLD EFRE/ESF+ mit Stand 10.03.2025 vor. Durch bestätigte Projektauswahlverfahren sind im EFRE 35,6% und im ESF+ 42,3% der Mittel gebunden. (vgl. Folie 26)

Er wies dabei auf die Prüfung der Mittelbindung im EFRE und ESF+ zum Stichtag 30.09.2025 hin. Bei fehlender Mittelbindung werde das Gespräch mit der jeweiligen LAG gesucht. Die Bewertung erfolge aber mit Augenmaß unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Startzeitpunkte der LAG. Eine Kappung der Mittel bei Verfehlung der Meilensteine sei nicht pauschal ohne vorherige Abwägung der individuellen Gründe vorgesehen. Die betreffenden LAG sollten sich aber auf den Stichtag vorbereiten und ihre Situation sowie die unterschiedlichen Gründe für die fehlende Mittelbindung vorab reflektieren und der EU-VB EFRE/ESF/JTF gegenüber kommunizieren.

Herr Kittel führte danach Ursachen für die zeitlichen Verzögerungen bei der Prüfung von Projektauswahlverfahren im EFRE und ESF+ an. So gab es mit Stand 10.03.2025 bei der Prüfung von 66 Projektauswahlverfahren kein einziges Verfahren, bei dem es nicht nötig war, Nachforderungen zu stellen. Die notwendigen Nachforderungen betreffen verschiedene einzureichende Unterlagen. Herr Kittel erläuterte auch, was bei der Einreichung der Unterlagen zu beachten und hilfreich ist, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen und den Prüfprozess zu vereinfachen. So ist es z. B. nützlich, wenn die LAG-Managements eine E-Mail senden würden, wenn die Unterlagen in die dDatabox (Cloud-Lösung) hochgeladen wurden. Die Benennung der Unterlagen sollte vor Einreichung zudem auf Logik überprüft werden, so dass diese für Dritte nachvollziehbar sind. Er präsentierte dazu jeweils ein vorbildliches bzw. ein schlechtes Beispiel. Nötig ist ebenfalls, dass die Dokumentation der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums auf Aktualität geprüft wird. Eine ggf. notwendige ergänzende bzw. erläuternde Dokumentation über Ein- und Austritte sowie die Vollmachten sollten unverzüglich übermittelt und Vertretungsfälle in den TN-Listen kenntlich gemacht werden.

Die Unterlagen und Dokumentenbezeichnungen sollten nachvollziehbar und übersichtlich sortiert sein, und bspw. mit Namen oder Nummern aus der Vorhabenübersichtstabelle versehen werden. Herr Kittel verwies auch darauf, dass die aktuelle Vorhabenübersicht (siehe Unterlagen auf der LEADER/CLLD-Netzwerkseite: [Dokumente](#)) zu verwenden ist. Hier sind Antragsfristen einzutragen: die Angabe einer beschlossenen Frist ist eine Pflichtangabe. (vgl. Folie 27-30)

Frau Böttger (LVwA, Ref. 409) bestätigte, dass diese Hinweise auch für Einreichungen von Projektauswahlunterlagen im LVwA gelten. Im Folgenden berichtete sie mit Stand 10.03.2025 zum Sachstand der Projektauswahl im ELER. Von den LAG wurden 540 Vorhaben ausgewählt, die 47,6 Mio. EUR und damit 31% des Gesamt-FOR binden. Davon sind 390 Vorhaben vom LVwA bestätigt. (vgl. Folie 31)

Frau Rosenkranz (EU-VB ELER) erläuterte danach die Überarbeitung der Dokumente zur Projektauswahl. Anlass war der allgemeine Wunsch nach Kürzung des Umfangs und Erleichterungen im Umgang mit den Unterlagen zur Projektauswahl. Sie berichtete vom Austausch zur Überarbeitung der Dokumente zur Vorhabenauswahldokumentation mit der Verwaltung und dem LEADER/CLLD-Netzwerk am 23.10.2024. Die im Ergebnis erforderlichen Dokumente in überarbeiteter und gekürzter Form, mit bspw. nur noch einer erforderlichen Unterschrift unter dem Protokoll, werden zeitnah mit einer Stichtagsregelung zur Einführung der neuen Dokumente zur Verfügung gestellt.

Weitere Anpassungsvorschläge an der Dokumentation können im laufenden Prozess gebündelt über die Netzwerksprecher-/innen erfolgen. (vgl. Folie 32)

Frau Böttger trug zu verschiedenen Einzelsachverhalten von genereller Bedeutung für alle Fonds vor. Sie wies darauf hin, dass Auswahlbeschlüsse auf Basis von Projektauswahlverfahren und Auswahlkriterien der Lokalen Entwicklungsstrategien zu fassen sind. Sowohl die Auswahl an sich als auch die zugrunde liegende Bewertung, sind zu beschließen und zu dokumentieren.

Gleiches gilt für nicht ausgewählte Vorhaben. Auch hier sind (Nicht-) Auswahl und zugrunde liegende Bewertung (z. B. nicht Erreichen der Mindestpunktzahl) zu beschließen. Abweichungen vom Verfahren sind zu begründen.

Weiterhin erläuterte sie, dass die nachträgliche und rückwirkende Befristung der Antragstellung für bereits ausgewählte Vorhaben bei der Bewilligungsbehörde nicht möglich ist. In diesen Fällen müssen Gespräche mit den Vorhabenträgern geführt und Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Mit Beschlüssen geregelte Sachverhalte mit langfristiger Wirkung bzw. Geltung sollen in die LES aufgenommen werden, um transparent zu bleiben.

Eine weitere Aufteilung der definierten Interessengruppen ist nach EU-Verordnung möglich. Werden hierbei Strukturen der Zusammensetzung der LAG und des Entscheidungsgremiums geändert, ist dies als eine Änderung der LES dem LVwA anzuzeigen. (vgl. Folie 33)



Herr Schulze wies bei allen Einzelsachverhalten darauf hin, dass die Transparenz und Gleichbehandlung prüfsicher sein müssen und die Anforderungen daran hoch seien.

Herr Dr. Bock (LAG FHD) fragte nach, wie lange und von wem Unterlagen aufzubewahren sind und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Herr Schulze erinnerte daran, dass die Regelungen, die die Dauer der Aufbewahrung von Unterlagen zur Auswahl von Vorhaben, die nach Maßnahmen LEADER und CLLD gefördert wurden oder werden, für beide Förderphasen 2014 - 2020 und 2021 - 2027 zusammengestellt und bekannt gegeben wurden. Die LAG seien für die Vorlage der Unterlagen bei einer Prüfung verantwortlich. Evtl. gäbe es in der Region weitere Vereinbarungen dazu.

*Anm: Nachricht wurde per E-Mail vom 10.04.2024 an die LAG-Vorsitzenden, LAG-Management und deren Träger versandt.*

Frau Beyer (LVvA, Ref. 409) erläuterte danach den Stand des Finanziellen Orientierungsrahmens für ausgewählte, bestätigte und bewilligte Vorhaben, sowie die Bindung der EU-Mittel in den Förderprogrammen. Den größten Anteil gebundener EU-Mittel habe dabei die ländliche Entwicklung. (vgl. Folien 34f.)

Frau Rosenkranz informierte zum Thema eines möglichen „Sonder-FOR“ zur Verteilung von ELER-Mitteln für Vorhaben von landesweitem Interesse. Dabei gelten die Annahmen, dass keine pauschale Erhöhung der vorhandenen Mittel aus dem ELER für die LAG vorgesehen sei und eine Umsetzung der Vorhaben über die vorhandene RL LEADER 2023-2027 erfolgt. Eine Verteilung der Mittel erfolgt zeitgleich und zusätzlich zur Umsetzung des vorhandenen FOR in den Gruppen, unabhängig vom Mittelabfluss (nicht erst nach Ausschöpfung des FOR). Dabei ist das Bottom-up-Prinzip zu wahren. Weitere Abstimmung und Sammlung von Vorschlägen erfolgen über das LEADER/CLLD-Netzwerk. (vgl. Folie 36)

Herr Politt von der LAG Mansfeld-Südharz (MS) erkundigte sich nach der Höhe des „Sonder-FOR“. Herr Schulze antwortete, dass es sich um einen Betrag in Höhe von 3 Mio. EUR an ELER-Mitteln handelt.

## 5. Stand der Implementierung des LEADER/CLLD-Netzwerkes

Frau Rosenkranz leitete den TOP 5 ein, in dem sie auf den Beschluss der Vertreter/-innen der 24 LAG sowie der LAG-Managements zur Einrichtung einer Geschäftsstelle LEADER/CLLD beim Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e.V. hinwies. Die konstituierende Sitzung für die Errichtung der Geschäftsstelle für die Netzwerksprecher/-innen fand am 21.02.2025 statt. Hierbei wurde auch eine Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung der Errichtung durch EU-Mittel der Technischen Hilfe (ELER) sowie durch Landesmittel unterzeichnet. (vgl. Folie 37)

Anschließend gab Frau Dr. Schneider-Reinhardt (Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e.V.) einen Einblick in die Historie und Arbeit des 2018 durch verschiedene Akteur/-innen gegründeten Netzwerkes. Im Zusammenhang mit der Trägerschaft für die Geschäftsstelle LEADER/CLLD wurde das Netzwerk Ende 2024 als Verein gegründet. Es besteht Interesse an der Aufnahme weiterer Vereinsmitglieder; die Mitgliedschaft beinhaltet einen sehr moderaten Mitgliedsbeitrag.

Danach stellte Frau Weinreiter als hauptamtliche Mitarbeiterin die Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle vor, die das ehrenamtliche Engagement der Sprecher/-innen der LAG unterstützen soll. Aufgaben der Geschäftsstelle sind u. a. die Konzeption von Öffentlichkeitsarbeit, die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Arbeitskreisen, Beratungen und Veranstaltungen sowie die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der LEADER/CLLD-Methode.

Ansprechpartnerin der Geschäftsstelle LEADER/CLLD ist Frau Johanna Weinreiter.

E-Mail: [weinreiter.j@lgsa.de](mailto:weinreiter.j@lgsa.de); Telefon-Nr.: 0345-6911105; Web-Adresse: [www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de) .(vgl. Folien 38-45)

## 6. Evaluierung, Monitoring

Frau Böttger leitete mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Jahresgespräche in den TOP 6 ein. Sie erklärte, dass die Jahresgespräche nach Auswertung künftig in anderer Form organisiert werden sollen. Für das Jahr 2025 finden diese erst zu Beginn des Folgejahres durch einen Besuch in den vier Regionen statt. Hierbei soll der Kreis der Beteiligten an den Gesprächen künftig weiter gefasst werden. Weiterhin erläuterte Frau Böttger, dass u. a. die Antragsverfahren in den RL CLLD/EFRE und RL CLLD/ESF+, die Projektauswahlverfahren sowie die Mittelbindung und der FOR wichtige Themen der Jahresgespräche waren. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird dem LEADER/CLLD-Netzwerk zur Verfügung gestellt.

Frau Böttger erklärte zum Thema Selbstevaluierung der LAG, dass es hierzu frühzeitig Informationen geben wird, einschließlich der Übermittlung von Leitfaden, Mustergliederung und gewünschter Themen. Eine Aufbereitung der Informationen ist zum nächsten GLAK geplant; Nachfragen sind bereits vorher möglich. (vgl. Folien 46f.)

Herr Schulze ergänzte, dass die Aufbereitung der Selbstevaluierungen nach Vorabstimmung vom LVvA und LEADER/CLLD-Netzwerk erfolgt und, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der LAG in den Blick genommen werden.

## 7. Stand der Änderungen der LES

Weiterhin stellte Frau Böttger den Stand der Aktualisierungen der Lokalen Entwicklungsstrategien vor. Bislang wurden 21 Änderungen von 16 LAG geprüft. Die Änderungen sind notwendig, da die LES ein ‚lebendes‘ Instrument ist, das fortlaufend den Bedürfnissen der jeweiligen LAG angepasst werden muss. Frau Böttger betonte, dass es notwendig ist, immer die aktuellen Fassungen der geprüften LES auf den Internetseiten der LAG einzustellen. (vgl. Folie 48)

Frau Kurzke (LAG MEF) merkte an, dass im Kontext des ausgeschöpften Sonder-FOR für die Altlastensanierung und der nun ggf. für diesen Fördergegenstand vorzunehmenden Nutzung von FOR-Mitteln der LAG jeweils eine Änderung der LES nötig ist. In diesem Zusammenhang wäre es unabdingbar, ein kurzes Zeitfenster für die Bestätigung der LES zu haben. Frau Böttger erläuterte hierzu, dass die Aufrufe bereits parallel zur Prüfung der LES-Änderungen durchgeführt werden können. Nur für die konkrete Auswahl der Vorhaben muss dann die bestätigte aktualisierte LES vorliegen. Vor dem Hintergrund der eingespielten Arbeitsabläufe wird, unter der Voraussetzung der Vorlage der notwendigen Unterlagen zur LES-Änderung, eine zeitnahe Bestätigung durch das LVvA erfolgen.

## 8. Gesprächsrunde mit Herrn Staatssekretär Malter / 9. weitere Fragen aus den Lokalen Aktionsgruppen und LAG-Managements

*[Anm.: Die TOP 8 und 9 wurden an das Ende der Veranstaltung verlegt und zusammengezogen]*

Herr Staatssekretär (StS) Malter (MF) führte in die Gesprächsrunde ein und erläuterte, dass die Herausforderungen von LEADER/CLLD in der aktuellen Förderperiode in den 14-tägigen Jour fixes der beiden EU-Verwaltungsbehörden mit ihm immer wieder thematisiert werden.

Aktuelle Herausforderungen sind in dem späten Start der Förderperiode, in den spezifischen Anforderungen der EU, aber bspw. auch in landesspezifischen Rahmenbedingungen, wie der

Übernahme von Förderprogrammen durch die IB LSA, an die hohe regulatorische Anforderungen gestellt werden, begründet. Durch den späten Start der Förderprogramme bleibt zudem wenig Zeit, um diese komplexen Probleme zu lösen. Um die EU-Mittel für den ländlichen und städtischen Raum nutzen zu können, müssen die Herausforderungen aber gemeinsam bewältigt werden.

Herr StS Malter verwies anschließend auf ein Schreiben von Herrn MdL Rosomkiewicz, in dem beschrieben wird, dass die Richtlinien in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie Niedersachsen, deutlich länger und regelungsintensiver sind und die Beantragung von Förderanträgen somit deutlich erschwert sei. Herr StS Malter erklärte hierzu, dass es wichtig ist, den Gesamtzusammenhang zu betrachten und nicht nur einzelne Aspekte herauszunehmen, die in anderen Bundesländern einfacher geregelt erscheinen. So ergeben sich schon historisch gewachsene Unterschiede in den landesgesetzlichen Vorgaben, die festlegen, welche Inhalte in einer Richtlinie geregelt werden müssen. Die Regelungsinhalte sind zudem Ergebnis eines umfangreichen Abwägungsprozesses zwischen beteiligten Ressorts. So hat z. B. Frau Schrewe (MF) als oberste „Hüterin des Haushaltes“ die Aufgabe, die Belange des Landshaushaltes im Blick zu behalten. In der Richtlinie LEADER 2023 - 2027 muss aber insbesondere auf die Bündelung der verschiedenen fachlich verantwortlichen Ressorts (MWL, MI, MID und MF) hingewiesen werden. Hieraus ergeben sich dann breit angelegte Anwendungsmöglichkeiten für potenzielle Fördermittelnehmer/-innen, wie es sie nur in Sachsen-Anhalt gibt. Denkbar sei aber z. B. eine Straffung der RL durch Verweise auf andere verbindliche Rechtsquellen. Vereinfachungen werden zudem vorgenommen, wenn sie möglich sind. Denn es besteht das gemeinsame Interesse an der Verwendung der bereitgestellten Mittel und am schnellen und möglichst vollständigen Abfluss der EU-Mittel.

Herr Malter griff danach die Kritik an der unterschiedlichen Förderfähigkeit von Planungskosten zwischen der RL CLLD/EFRE und der RL LEADER 2023 - 2027 auf. Er verwies darauf, dass die Förderfähigkeit der Planungskosten im EFRE vom Fördergegenstand abhängt. Lediglich für Kulturerbe-Projekte sind diese in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Kostengruppen zugelassen. Die vom beteiligten Fachressorts (MK) festgelegte Regelung kann aber nicht Maßstab für alle Förderprogramme sein.

Frau Adam-Staron von der LAG Anhalt (AN) und Herr Baumeister (Landkreis Börde) äußerten sich zu den Kooperationsvorhaben und stellten die Frage, warum es nicht möglich sei, dass ein/e Antragsteller/-in bzw. ein Landkreis, als Verantwortlicher einen Förderantrag für alle

Kooperationspartner/-innen stellen kann. So wäre es auf einfache Weise gleichfalls möglich, mehrere LAG einzubeziehen. Zudem würde dies die Kooperationspartner und die Verwaltung entlasten. Bislang müssen alle Kooperationspartner einzelne Anträge stellen. In der vergangenen Förderperiode seien aufgrund dieser Hürde viele Kooperationsprojekte gescheitert.

Herr StS Malter äußerte dazu, dass die Möglichkeiten der Förderung von Kooperationsvorhaben begrenzt seien. Er betonte aber, dass der vorgetragene Vorschlag nachvollziehbar sei und erklärte, dass dieser geprüft werde. Herr Schulze merkte an, dass die europarechtliche Begriffsbestimmung von Kooperationen zu berücksichtigen sei. Man werde sich hierzu anschauen, wie in anderen Bundesländern mit dem Thema umgegangen wird. Die EU-VB ELER sei aber, soweit dies möglich ist, gerne bereit, auf die Belange der LAG zuzugehen und werde sich mit den Netzwerksprecher/-innen dazu gezielt austauschen. Es wurde angeboten, bei Meldung von konkreten Fallkonstellationen durch die LAG, diese rechtlich zu prüfen.

Frau Kurzke (LAG MEF) erklärte, dass potenzielle Antragsteller/-innen insgesamt mit einer Papierflut konfrontiert werden, die Ehrenamtliche kaum noch verstehen können und die dazu führe, dass diese von Förderanträgen Abstand nehmen. Dadurch gehen den LAG die ehrenamtlichen Interessensvertreter/-innen – von denen LEADER/CLLD lebe – verloren und Anträge würden zunehmend nur noch von professionellen Akteur/-innen eingereicht.

Weitere Teilnehmende schlossen sich der Kritik an einer zu komplizierten Antragstellung an. Herr Baumeister (LK Börde) sieht deshalb einen umfangreichen Beratungsbedarf durch die LAG-Managements zu Antragstellung, Vergabe und Risiken. Frau Dr. Hennen (LAG WL) erklärte, dass Interessent/-innen aufgrund der Komplexität auf die Beantragung von Fördermitteln verzichteten und sich hierdurch die Stimmung im ländlichen Raum weiter verschlechtert. Sie bat deshalb um eine Handreichung für die Antragstellung in den verschiedenen Förderprogrammen. Diese sollen potenzielle Antragsteller/-innen nutzen können, bevor sie sich an die LAG-Managements wenden. Es sollten zudem Gespräche geführt werden, um die Antragstellung „schlanker“ zu gestalten.

Herr Schulze antwortete, dass der Vorschlag nach einer kompakten Handreichung geprüft wird, wobei es bereits Merkblätter zu den Förderprogrammen und zur Vergabe gibt, die regelmäßig aktualisiert werden. Herr StS Malter schlug vor, Gespräche oder deren Koordination in der Netzwerkstelle/Geschäftsstelle zu verorten.

Herr StS Malter hob außerdem das große Engagement der regionalen Akteur/-innen hervor. Es sei dennoch zu berücksichtigen, dass der Bottom-up-Ansatz auch Konfliktpotenzial bietet. Zudem

wird LEADER/CLLD durch die Übertragung von Aufgaben und Förderprogrammen an die IB LSA und deren digitalisiertes Verfahren überlagert. Die digitale Antragstellung kann anfangs Probleme bereiten, führt aber letztlich zu Verbesserungen.

Frau Kurzke und Herr Dr. Bock betonten, dass sie aus ihrer langjährigen Erfahrung mit LEADER/CLLD vom Mehrwert und der Sinnhaftigkeit des Bottom-up-Ansatzes überzeugt sind, denn die regionalen Vertreter/-innen kennen die Bedarfe der Region am besten.

Die LAG-Managements verfügen zudem über umfangreiche Fachkompetenz. LEADER/CLLD sei gegenwärtig außerdem die einzige Fördermöglichkeit, bei der die Bürger vor Ort über die Verwendung von Steuermitteln direkt mitentscheiden können. Man sollte die Bürger, die sich hier engagieren, nicht verletzen, in dem man ihnen hier die Eigenverantwortung entzieht.

Herr StS Malter antwortete hierzu, dass das Bottom-up-Prinzip zwar kein „geschmeidiges“ Instrument sei und auch Probleme mit sich bringe, dass es aber Projekte ermöglicht, die ansonsten verloren gehen würden. Auch deshalb wird an diesem Förderansatz festgehalten.

Frau Winkelmann erklärte, dass die verschiedenen Regelungen in den drei Fonds ein Problem in der Arbeit der LAG darstellen. Hieraus resultiert, dass es den „Gleichklang“, der sich zum Ende der letzten Förderperiode etabliert hat, nicht mehr gibt. Positiv sei aber, dass man mit den ÄLFF und den beiden EU-VB in Gesprächen ist, z. B. in der Steuerungsgruppe LEADER/CLLD.

Frau Adam-Staron fügte an, dass auch bei der Neufassung von Richtlinien die Belange der Praxis Berücksichtigung finden sollten. Herr Crackau von der LAG Colbitz-Letzlinger Heide (CLH) ergänzte, dass es wichtig wäre, auch Personen aus der Praxis in den Arbeitsgruppen der Ministerien zu beteiligen. Außerdem fehlten Antworten, warum eine Entbürokratisierung nicht möglich sei.

Herr StS Malter erklärte, dass den LAG z.B. über 150 Mio. EUR an Fördermitteln im ELER-Fonds zur Verfügung gestellt wurden. Für diese öffentlichen Mittel muss die korrekte Mittelverwendung gewährleistet werden.

Herr StS Malter sagte weiter, dass die Unzufriedenheit mit den bürokratischen Hürden wahrgenommen würde und betonte, dass Vereinfachungen vorgenommen werden, wenn diese möglich sind. Frau Schrewe (MF) wird das Einbeziehen weiterer Akteur/-innen in die Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der Verfahren prüfen.

Es gibt mit den LAG-Managements, die sich durch Erfahrung und Fachwissen auszeichnen dürften, auch ein wichtiges Instrument der Hilfestellung für die LAG und Antragsteller/-innen.



Herr Politt (LAG MS) erkundigte sich, ob es nicht, wie in anderen Bundesländern möglich sei, die Mittel, die für das Betreiben einer LAG zur Verfügung gestellt werden, pauschal zu vergeben. Frau Sander antwortete hierauf, dass die Anforderungen der EU, diese Pauschalen mit genauen Beträgen zu hinterlegen nach Abstimmung mit dem LVwA nicht erfüllt werden konnten. Es ist aber beabsichtigt, auf Basis der Abrechnungen für die folgende Förderperiode eine prüfsichere Pauschale zu ermitteln.

Zur Frage nach der fehlenden Anerkennung von Beschlüssen der Entscheidungsgremien zur nachträglichen Erhöhung des Förderumfangs von Vorhaben nach Auswahl zur Antragseinreichung im Bereich der CLLD/EFRE - und CLLD/ESF+ - Förderung erläuterte Frau Sander, dass diese Beschlüsse durch die EU-VB EFRE/ESF/JTF von Beginn an nicht anerkannt werden konnten. Die Argumente wurden den Netzwerksprecher/-innen umfänglich dargelegt. Es gibt derzeit nur eine einzelne LAG, die bei Kostenerhöhungen den vorgezeigten Weg nicht berücksichtigt

Herr Schmette (LAG CLH) fragte hierzu nach, warum ein Beschluss für eine mögliche Erhöhung der Fördersumme, bei der eine Höchstgrenze festgelegt wird, nicht möglich sei.

Frau Sander verwies darauf, dass eine solche Erhöhung zu verschiedenen Zeitpunkten im Verfahren eintreten kann und das hieraus Probleme der Mittelüberwachung resultieren. Für eine derartige Überwachung der Mittel stehen keine Kapazitäten auf Seiten der Verwaltung bereit. Auf Nachfrage von Frau Schwarz (LAG AM) bestätigte Frau Sander, dass eine Erhöhung durch die LAG möglich ist, wenn der Antrag noch bei der LAG zur Prüfung liegt.

Frau Kurzke merkte an, dass die Beschlussfassungen der LAG zu Änderungsanträgen schnell geprüft werden müssten, denn wenn man die anschließenden Bearbeitungszeiten der Bewilligungsbehörden berücksichtigt, könnten Baustellen sonst schnell mal mehrere Monate stillstehen. Herr Schulze antwortete, dass das LVwA Anweisung hat, die Prüfung der Beschlussfassungen der LAG zu Änderungsanträgen mit Priorität zu bearbeiten und Frau Sander ergänzte, dass die Prüfung von vollständigen Änderungsanträgen auch im Bereich CLLD/EFRE und CLLD/ESF+ schnell vonstattengeht.

Frau Kurzke äußerte weiter, dass es ein großer Aufwand für die Gruppen ist, wenn für jede Erhöhung ein Beschluss nötig sei. Außerdem resultiere hieraus auch viel Arbeit für die Behörden, da erfahrungsgemäß ca. 15% der Vorhaben eine Erhöhung benötigten. Herr Politt sagte hierzu, dass es Erhöhungen in der LAG MS nur im Ausnahmefall gibt und man sich somit Probleme und Aufwand von vornherein erspart. Herr Schulze ergänzte, dass die vollumfängliche

Budgetverantwortung der LAG zwangsläufig auch bedeute, darüber zu entscheiden, in welchem Umfang Erhöhungen eingeplant bzw. anerkannt werden.

Herr StS Malter versprach, dass alle offen gebliebenen Fragen schriftlich beantwortet werden. Er ergänzte, dass zudem die Möglichkeit besteht, innerhalb der nächsten 14 Tage weitere Fragen an Frau Sander, Herrn Schulze oder direkt an ihn zu senden; Herr StS Malter sagte zu jeder Frage eine Antwort zu.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

*[Anm.: Der TOP wurde vorgezogen]*

Herr Schulze erklärte, dass die in Verantwortung der beiden EU-VB gepflegte LEADER/CLLD-Netzwerkseite des Landes auch von den Beiträgen der LAG lebt. In letzter Zeit wurden zahlreiche Beiträge durch die LAG zugearbeitet. Herr Schulze bittet auch künftig um Unterstützung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Die beiden EU-VB unterstützen dabei auch gern die LAG. So wird zum Beispiel auf Wunsch der aktuelle Projektaufruf einer LAG auf der Netzwerkseite veröffentlicht. Diese Möglichkeit stehe selbstverständlich allen interessierten Gruppen offen. Herr Schulze weist zudem darauf hin, dass es neben der Veröffentlichung von Pflichtinformationen auf der Internetseite der LAG auch sinnvoll ist, dort jeweils zeitnah auch zusätzliche Informationen der Gruppen zu veröffentlichen, die dabei helfen, Sichtbarkeit und Transparenz zu erhöhen.

Außerdem wird das LEADER/CLLD-Netzwerk künftig eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dies ist als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zur Öffentlichkeitsarbeit der LAG oder der beiden EU-VB des LVwA zu verstehen.

Frau Dr. Hennen (LAG WL) äußerte den Wunsch nach einer Internetseite, auf der die wichtigsten Informationen verlinkt sind. Herr Schulze verwies hierzu auf das ELAISA-Portal als zentrales Portal, auf der alle notwendigen Dokumente und Unterlagen eingestellt sind. Es wird aber geprüft, ob Verbesserungen an dem Portal vorgenommen werden können.

Frau Sander ergänzte, dass es auf der Netzwerkseite Verlinkungen auch zur Seite der IB LSA gibt, auf welcher umfangreiches Material hinterlegt ist. Auf der Seite der IB LSA können bspw. auch durch die Eingabe der Begriffe „CLLD“, „EFRE“ und „ESF+“ im Suchfeld sehr schnell die Richtlinien, Kontaktdaten und Hinweisblätter gefunden werden. Frau Sander weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass es momentan Abstimmungen zu einem möglichen FAQ für die Förderung über die EFRE und ESF+-Fonds gibt.

Herr Dr. Bock (LAG FHD) fragte, ob bei den Mitgliederversammlungen auch der Teil, in dem es um LEADER/CLLD geht, öffentlich sein muss. Herr Schulze erklärte, dass es durch die Überlagerung von Europarecht und Vereinsrecht keine Verpflichtung zur Öffnung der Mitgliederversammlungen für die Öffentlichkeit gibt. Er wies aber darauf hin, dass sowohl die Aufrufe als auch die Ergebnisse der Projektauswahl zwingend öffentlich einsehbar sein müssen; die Informationen sollten zeitnah auf der Internetseite eingestellt werden.

Frau Adam-Staron (LAG AN) fragte, ob das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt als Plattform für die Bündelung von LEADER/CLLD-Veranstaltungen und Terminen im Sinne eines Fachportals genutzt werden kann. Denn ein ähnliches Portal wird in Sachsen für diese Zwecke verwendet.

Herr Hartmann (EU-VB EFRE/ESF/JTF) erklärt, dass das Beteiligungsportal vom MID eingerichtet wurde und sich an alle Akteur/-innen im öffentlichen Raum richtet. Eine Registrierung ist über das MID möglich. Die Nutzung als LEADER/CLLD-Fachportal ist im Hinblick auf die Praktikabilität schwer vorstellbar. Herr Henning (LVwA) ergänzte, dass das Beteiligungsportal ein Baukastensystem ist, das darauf ausgerichtet ist Informationen, wie Anmeldungen, etc. zu sammeln, aber weniger geeignet ist, um Informationen zu verbreiten. Für diesen Zweck steht die LEADER/CLLD-Netzwerkseite zur Verfügung.

## 11. Sonstiges, Termine

*[Anm.: Der TOP wurde vorgezogen]*

Herr Schulze leitete den TOP 11 mit Hinweisen zu anstehenden Terminen ein. Im März findet das nächste Arbeitsgespräch zwischen der IB LSA, ausgewählten LAG-Managements und der EU-VB EFRE/ESF/JTF statt. Am 29. und 30. April organisiert die DVS eine Veranstaltung zur Thematik LEADER in Weimar. Eine Absprache zur Teilnahme sollte hier mit Frau Viehweg (stellv. Sprecherin der LAG Manager/-innen) erfolgen. Weitere wichtige Termine sind das bundesweite LEADER-Treffen vom 13.-15.05.2025 in Chemnitz und der Austausch mit dem Netzwerk Brandenburg am 24.-25.09.2025.

Herr Schulze verwies zudem auf die Jahresplanung, die im Terminkalender LEADER/CLLD hinterlegt ist und auf der Netzwerkseite abgerufen werden kann. Bei der Organisation von Workshops, Weiterbildungen, etc. werden die beiden EU-VB sich mit dem LEADER/CLLD-Netzwerk abstimmen.

Herr Schulze sprach außerdem eine zu erwartende Abfrage zum Thema Gleichstellung im Kontext zur GAP an. Diese ist als zusätzliche Abfrage zu bewerten, die neben der Einreichung

der abgefragten Pflichtindikatoren freiwillig erfolgen kann. Es wird in diesem Zusammenhang lediglich darum gebeten, dass die Gruppen informieren, ob und welche Informationen sie an das GAP-Netzwerk weitergegeben haben.

Auf Nachfrage von Frau Schwarz (LAG AM) wird die Präsentation den Teilnehmer/-innen der Veranstaltung zeitnah, 2-3 Tage, nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

*[Anm.: Die LAG-Vorsitzenden, die Träger der LAG-Managements und die LAG-Managements wurden am 14.03.2025 darüber informiert, dass die Präsentation auf der LEADER/CLLD-Netzwerkseite eingestellt wurde.]*

In seinen Abschlussworten betonte Herr Schulze, dass gemeinsame Absprachen und direkte Kommunikation wichtig sind, um offene Fragen zu klären und den LEADER/CLLD-Prozess weiter zu verbessern. Die EU-Verwaltungsbehörden sind hierzu jederzeit ansprechbar. Zudem besteht nun über die von Frau Weinreiter betreute Netzwerkstelle eine weitere Möglichkeit zu Austausch und Gesprächen.

Herr Henning verabschiedete die Gäste und verwies auf die nun folgende Möglichkeit zum Besuch der Brikettfabrik im Hermannschacht Zeitz.

f. d. R. Gerlach, Jähmig

Anlagen:

Teilnehmendenliste

Präsentation